

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großscholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 18. August 2017

Nummer 33

Gesamtgemeinde

Baustellenrundgang des Gemeinderats, Teil III – Neue Fußwegverbindung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II“ in Augenschein genommen

Schulden tilgen, Kreditaufnahmen im vertraglichen Rahmen halten und dennoch kräftig in die Zukunft investieren. So das Credo von Bürgermeister Thomas Ludwig und des Gemeinderates als Grundlage von weitreichenden Entscheidungen, wie man sie auch beim Neubau der Fußgängerbrücke über die Seckach mit Fußgängerweg zwischen der Waidachshofer Straße und der Uferstraße deutlich erkennen kann.

Für Gesamtkosten in Höhe von 135.000 Euro (10.000 Euro unter der Planung) ersetzte die Firma BGL Consult aus Zellingen die alte Holzbrücke als „Dreifeld-Brücke“ mit ihrer Spannweite von 20 Meter durch eine „Einfeldbrücke“ aus Glasfaserkunststoff. „Auf eine detaillierte Untersuchung der alten Betonpfeiler hatten wir verzichtet, da wir bei der neuen Brücke „Im Brügel“ keine Stützpfeiler im Gewässer haben wollten“, betonte auch Bürgermeister Ludwig.

Durch das Ingenieurbüro Sack & Partner aus Adelsheim waren verschiedene Angebote hinsichtlich der Materialien, Ausführung und Wirtschaftlichkeit eingeholt und nach einer Submission dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt worden. Besonderen Wert hatte man auf die Brückenbelastung als Fußgängerbrücke mit einer Breite von 1.80 Meter, auf ein Brückengeländer als Füllstabgeländer und auf einen rutschfesten Bodenbelag entsprechend der Sicherheitsvorschriften gelegt.

Wie Bauamtsleiter Roland Bangert dem Gemeinderat im Rahmen seiner „Vor-Ort-Begehung“ erläuterte, konnte bei dem sich anschließenden neu ausgebauten Fußgängerweg durch die Firma Lintz & Hininger aus Mosbach auf Grund der Topographie leider keine behindertengerechte Rampe gebaut werden. Deshalb hatte man sich dafür entschieden, wieder eine Treppenanlage mit Kinderwagenrampe zu erstellen. Zusätzlich erhielt der Fußweg noch eine Beleuchtung.



Baustellenrundgang des Gemeinderats, Teil IV – Kleine Sanierung in Zimmern steht vor dem Abschluss

Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister und Verwaltung arbeiten zusammen mit der Bevölkerung des Seckacher Ortsteils Zimmern schon seit Jahrzehnten erfolgreich an dem Ziel, den Altortbereich aufzuwerten. Nachdem es bereits seit den 80er Jahren viele Maßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich gab, die Zimmern zu einem Paradebeispiel gelungener Dorfentwicklung werden ließen, wurde im Jahre 2007 ein Grobanalyse-Vorkonzept zur Strukturverbesserung im Bereich Brückenstraße – Banngasse – Dekan-Blatz-Straße aufgestellt. Insbesondere Leerstände von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden zeigten den Handlungsbedarf auf und deshalb erarbeitete Dorfentwicklungsplaner Bruno Kuk, IfK-Ingenieure, für dieses Altortquartier eine komplette Bodenneuordnung. U.a. gab es Übergangs- und Überfahrtsrechte, die nur privatrechtlich gesichert waren und für manche Wohngebäude fehlten auf den jeweiligen Grundstücken die notwendigen Abstandsflächen bzw. Freiflächen für Pkw-Stellplätze oder Terrassen. Für die betroffenen Grundstücke bedeuten derartige Mängel erhebliche Wertminderungen und verhindern vor allem ein zeitgemäßes Wohnen, erläuterte Bauamtsmitarbeiterin Barbara Schmitt dem Gemeinderat mit Bürgermeister Thomas Ludwig im Rahmen des großen Baustellenrundgangs.



Um für das genannte Quartier eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen, beantragte die Gemeinde im Herbst 2010 Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), wobei die Gesamtmaßnahme mit dem Titel „Kleine Sanierung“ wegen ihres Umfangs in zwei Bauabschnitte unterteilt wurde. Konkret enthielt der erste Bauabschnitt den Abbruch des Anwesens Banngasse 6 (chem. Bäckerei Frank, hier erfolgt keine Ersatzbebauung) und des Anwesens Dekan-Blatz-Str. 1 (chem. Link) – an dessen Stelle entstand der neue Dorftreff „Am Lindenbaum“ mit Dorfplatz und neu gestaltetem Einmündungsbereich der Dekan-Blatz-Straße in den Neuen Weg. Im Rahmen der offiziellen Einweihung im September 2013 wurde insbesondere die großartige Bürgerbeteiligung beim Bau des Dorftreffs gewürdigt. Aber auch die kleinere Platzgestaltung in der Banngasse wurde zu diesem Zeitpunkt an die Zimmerner Dorfgemeinschaft übergeben. Die Kosten dieses ersten Bauabschnitts beliefen sich auf 463.000 €.

Um auch die zweite Bodenordnungsmaßnahme im inneren Zirkel der Brückenstraße, der Banngasse und der Dekan-Blatz-Straße durchführen zu können, erwarb die Gemeinde bereits im Jahre 2012 das leerstehende Anwesen Brückenstraße 6. Dieser zweite Bauabschnitt umfasste nun den Abbruch dieser baulichen Anlagen und hiernach die Neuaufteilung des Grundstücks zugunsten der benachbarten Anwesen.

Im Einzelnen wurden unter Bauleitung des Büros IfK-Ingenieure aus Mosbach vom Bauunternehmen Reiner Müller (Großeicholzheim) folgende Arbeiten durchgeführt: Abbruch des Wohnhauses, des Schuppens und der Scheune auf dem Grundstück Brückenstr. 6 inklusive Sicherungsmaßnahmen, Angleichungsmaßnahmen auf den durch den Abbruch frei werdenden Flächen sowie Geländemodellierungen und den Neubau von Stützmauern zur Geländesicherung. Im Ergebnis dieser Maßnahme verfügen die anliegenden Grundstücke künftig über die bisher so schmerzlich vermissten Flächen für Terrassen, Pkw-Stellplätze und Freiflächen.

Insgesamt drei Angrenzer können hierdurch eine deutliche Wertsteigerung ihrer Anwesen und eine beachtlich höhere Wohnqualität für sich verbuchen.

Beim Baustellenrundgang überzeugten sich die Gemeinde- und Ortschaftsräte von der Wirksamkeit des Vorhabens.

Ebenfalls Bestandteil dieser Teilmaßnahme sind noch die Vermessungsarbeiten für beide Bauabschnitte. „Diese Vermessungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durchgeführt“, ergänzte Bürgermeister Thomas Ludwig, „womit wir nach Abschluss der Gesamtmaßnahme beachtliche 700.000 € in die Aufwertung des Zimmerner Ortskerns investiert haben werden.“

Zusammenfassung der 33. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 17. Juli 2017 – Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

Zaunanlage zur Einfriedigung des Friedhofs Seckach

Der Fragesteller macht zunächst darauf aufmerksam, dass es das Problem „Rehe im Friedhof“ schon seit 15 Jahren gibt und es damals brisanter war als heute. Das Bepflanzen und die Pflege der Gräber durch nicht mehr ortsansässige Angehörige verursachen immense Kosten, was sich auch im heutigen Trend zu Urnen- und Baumgräbern widerspiegelt. In Anbetracht der im Haushalt eingeplanten Kosten für den Zaun i.H.v. 65.000 € stellen sich für ihn folgende Fragen: Was geschieht, wenn trotz Zaun weiterhin Gräber verwüstet werden und wenn das Tor offen bleibt und Rehe im Friedhof sind? sowie Von welcher Zahl von Fällen ist die Rede? Da die Kosten die Allgemeinheit trägt, sollte nochmals überlegt werden, ob der Bau dieser Zaunanlage wirklich Sinn macht.

Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass der Fragesteller die Diskussionspunkte der letzten 15 Jahre trefflich wiedergegeben hat und es keine absolute Garantie dafür gibt, dass das Problem mit dem Zaunbau gelöst ist.

Der Gemeinderat hat mit seinen seitherigen Beschlüssen allerdings zu erkennen gegeben, dass der Zaunbau seiner Meinung nach ein geeignetes Mittel ist, um zu dem gewünschten Ziel zu kommen. Alles Weitere wird sich aus der Diskussion zu TOP 4 ergeben.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ludwig gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Das Prinzip der Erst- und Zweitkräfte im Gemeindekindergarten Großeicholzheim wird mit Wirkung zum 01. September 2017 abgeschafft. Zukünftig wird es nur noch pädagogisches Personal und Zusatzkräfte nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz geben.
- Frau Annette Sauer wird im Gemeindekindergarten Großeicholzheim als Erzieherin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % weiterbeschäftigt. Das Arbeitsverhältnis ist bis zum 31. August 2018 befristet.

TOP 3 Bebauungsplan „Röhrig II“ im Ortsteil Großeicholzheim – Schaffung von weiteren Gewerbeflächen: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Marius Bergmann vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans (BBPL) „Röhrig II“ im Ortsteil Großeicholzheim beschlossen und gleichzeitig die Freigabe des Vorentwurfs vom 13. Januar 2017 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 2017 erteilt. Der Aufstellungsbeschluss wurde zusammen mit der Mitteilung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Mitteilungsblatt vom 10. Februar 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit gleichem Datum wurden außerdem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBPL-Entwurf innerhalb der gesetzten Frist abzugeben. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit haben zwei Bürger je eine Stellungnahme zum BBPL-Entwurf „Röhrig II“ abgegeben. Diese Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über den BBPL-Entwurf informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe, Ref. 21 (Raumordnung, Baurecht) und Abt. 4 (Straßenwesen und Verkehr), RP Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege), RP Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Polizeipräsidium Heilbronn, Deutsche Telekom Technik GmbH, Netze BW GmbH, Regionalzentrum Neckar-Franken, Unitymedia BW GmbH, IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim, Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Städte Adelsheim, Buchen und Osterburken, Gemeinden Elztal, Limbach und Schefflenz, Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal, Bürger-Energie Großeicholzheim eG und Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal.

Auch diese Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor, wobei das Landesamt für Denkmalpflege, die Handwerkskammer Mannheim, die Stadt Osterburken sowie die Bürger-Energie Großeicholzheim eG keine Stellungnahme abgegeben haben.

Als wichtigste Erkenntnis aus diesem frühzeitigen Beteiligungsverfahren ist festzuhalten, dass zunächst der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) neu aufgestellt werden muss und deshalb die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens bis dahin zurückgestellt werden soll.

Neben dem Schmutz- und Oberflächenwasserabfluss wird in diesem Zusammenhang auch die Löschwasserversorgung betrachtet.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes wurden gemäß HOAI mit rd. 35.000 € brutto berechnet. Die Erstellung der Grünordnungsplanung incl. der Eingriffs- u. Ausgleichsberechnung wurde gemäß HOAI mit rd. 16.000 € brutto ermittelt. Das für die Planung notwendige schalltechnische Gutachten wird rd. 3.100 € brutto kosten.

b) Deckung

Diese Kosten und die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung möglichen Kosten für weitere Fachplaner bzw. Gutachten sind im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen und sollen in den folgenden Jahren durch die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen soweit wie möglich refinanziert werden.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bergmann das Wort, welcher dieses Bebauungsplanverfahren beim Büro IfK-Ingenieure federführend betreut. Zu Beginn geht Herr Bergmann auf den Zwischenstand des BBPL-Verfahrens ein. Anhand einer Präsentation erläutert er kurz, was seit der letzten Sitzung geschehen ist, bevor er auf die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen eingeht. Besonders ausführlich erläutert Herr Bergmann die sog. Lärmkontingentierung. Mit diesem Instrument wird vom Plangeber geregelt, wie viel Gewerbelärm (im Sinne der TA Lärm) ausgehend von den Flächen im Plangebiet an den umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen ankommen dürfen. Die Lärmkontingentierung legt also fest, welche Lärmimmissionen in den Genehmigungsverfahren für die späteren Bauvorhaben zulässig sind.

Nach diesen Ausführungen von Herrn Bergmann stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache und es ergeben sich folgende Wortmeldungen:

- Waren die Probleme mit der Oberflächenwasserbeseitigung und der Löschwasserversorgung nicht vorhersehbar und könnten ansiedlungswillige Firmen wegen der zeitlichen Verzögerung, die mit der Fortschreibung des AKP verbunden sein wird, verärgert werden? Herr Bergmann antwortet, dass es ja gerade Sinn der frühzeitigen Behördenanhörung ist, derartige Fragestellungen herauszuarbeiten. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass es aktuell keine konkreten Anfragen von Gewerbebetrieben gibt.
- Weiter wird gefragt, wer die Zusatzkosten für die wahrscheinlich erforderlich werdende Ertüchtigung des Kanalnetzes trägt. Der Vorsitzende antwortet, dass die überarbeitete Netzkonzepktion zunächst im Gemeinderat vorgestellt wird. Sodann können die Kosten in die Kalkulation des Bauplatzpreises eingestellt werden, dessen Höhe wiederum vom Gemeinderat beschlossen wird. Haushaltstechnisch werden die Erschließungs- und Ausbaukosten frühestens im Jahre 2018 zu Buche schlagen.
- Außerdem wird angeregt, die Frage der Oberflächenentwässerung des Gewerbegebiets „Röhrig II“ mit den noch ausstehenden Planungen des 3. BA der Wasserversorgungskonzeption zu verbinden. Die Verwaltung antwortet, dass diese Überlegungen schon angestellt wurden, aber derzeit wirtschaftlich nicht umzusetzen sind. Die Wasserleitung Großholzheim - Seckach sollte sinnigerweise durch die Bannholzsiedlung geführt werden, was aber für einen Oberflächenwasserkanal aus dem Gewerbegebiet „Röhrig II“ in Richtung Seckach aus topografischen Gründen nicht möglich wäre.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, betont Bürgermeister Ludwig nochmals, dass in Sachen Schmutzwasser- und Oberflächenwasserableitung nach der wirtschaftlichsten Lösung gesucht und hierbei auch die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung in die Planungen einbezogen wird. Eine konkrete Idee besteht z.B. darin, im Bereich des Gewerbegebiets „Röhrig II“ ein Rückhaltevolumen zu schaffen, welches sowohl der schrittweisen Abgabe des Oberflächenwassers als auch der Löschwasserversorgung dient.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, die während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 2017 eingegangenen sind. Er beschließt die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß den vom Ingenieurbüro IfK-Ingenieure vorgestellten Behandlungsvorschlägen.

Nach diesem TOP verabschiedet der Vorsitzende um 20.10 Uhr Herrn Bergmann und Frau Schmitt von der Verwaltung.

TOP 4 Friedhof Seckach: Zaunanlage zur Einfriedigung des Friedhofs

Los 1: Toranlagen/ Schlosserarbeiten

Los 2: Zaunanlage

hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Vergabeentscheidung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Bernd Stuck vom Ingenieurbüro IfK-Ingenieure aus Mosbach.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2017 der Planung einer Zaunanlage zur Einfriedigung des Friedhofes Seckach zugestimmt. Das Ingenieurbüro IfK-Ingenieure hat hierzu eine öffentliche Ausschreibung in zwei Losen vorbereitet: Los 1: Toranlagen/ Schlosserarbeiten und Los 2: Zaunanlage. Bürgermeister Ludwig erteilt Herrn Stuck das Wort, der das Ausschreibungsergebnis samt Prüfung und Bewertung vorstellt. Der Ausschreibungstext wurde Anfang Juni im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, auf der Homepage der Gemeinde Seckach sowie in der Lokalpresse veröffentlicht. Vier Firmen forderten ein Leistungsverzeichnis angefordert, aber ein Unternehmen teilte schon vor dem Submissionstermin mit, dass es von einer Angebotsabgabe absieht, da es die Leistungen zur Geländeanpassung und Wegeangleichung hinzuzukaufen muss, hierzu aber von den angefragten Subunternehmern nur Absagen erhielt.

Die Submission fand am 30. Juni 2017 im Rathaus Seckach statt. Es hat nur eine Firma am Wettbewerb teilgenommen und für beide Lose ein Angebot abgegeben. Bei dem Unternehmen handelt es sich um die Fa. Schlosserei Steiner aus 74847 Obrigheim. Die Nachprüfung des Leistungsverzeichnisses ergab folgendes Ergebnis: Los 1 (Toranlagen/ Schlosserarbeiten): 26.150,25 € und Los 2 (Zaunanlage): 69.173,39 €, Summe: 95.323,64 €. Das jeweils zu den Losen 1 und 2 eingereichte Hauptangebot ist vollständig ausgefüllt und konnte somit gewertet werden. Nebenangebote wurden nicht abgegeben. Die Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens ist gegeben.

II a) Kosten

Die ursprüngliche Schätzung der Gesamtkosten incl. Baunebenkosten belief sich auf 65.000 € brutto. Die Verwaltung hat für diese Maßnahme inzwischen einen Antrag auf Zuschuss aus dem Gemeindeausgleichsstock gestellt. Ein Bewilligungsbescheid hierzu liegt noch nicht vor.

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das einzige vorliegende Angebot der Fa. Steiner ist aber gegenüber der Kostenschätzung in weiten Teilen deutlich überteuert und daher nicht wirtschaftlich. Aufgrund der starken Auslastung der Firmen ist es zurzeit schwierig, Angebote mit angemessenen Preisen zu finden. Bereits im Mai 2015 wurden von der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Planung der Zaunanlage hierfür Preise bei der Fa. Zaun und Sicherheit eingeholt; diese lagen wesentlich unter dem jetzt erzielten Ergebnis. Nach § 17 Abs. 1 VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn 1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, 2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen und 3. andere schwerwiegende Gründe bestehen. Das überteuerte Angebot sowie nicht aus-

Der direkte Vergleich der Kostenschätzung mit dem Angebotspreis weist folgende Differenzen auf :

	Kostenschätzung	Angebotssumme Fa. Steiner	Differenz	Abweichung ca. in %
Los 1: Schlosserarbeiten/Toranlage				
Toranlage	19.849,20 €	26.150,25 €	6.301,05 €	32 %
Los 2: Zaunanlage				
Knotenflechtzaun	7.913,50 €	23.814,28 €	15.900,78 €	200 %
Stabgitterzaun	26.120,50 €	45.359,11 €	19.238,61 €	74 %
Zw.summe Los 2	34.034,00 €	69.173,39 €	35.139,39 €	103 %
Baukosten gesamt:	53.883,20 €	95.323,64 €	41.440,44 €	ca. 77 %

reichende Haushaltsmittel werden als schwerwiegende Gründe gewertet. (Siehe Tabelle oben!)

Gemäß Rechtsprechung können Ausschreibungen bereits bei Abweichungen von 25–30 % aufgehoben werden. Die Preisdifferenzen bei Los 2 sind sicher auch dadurch bedingt, dass keine auf den reinen Zaunbau spezialisierte Firma ein Angebot abgegeben hat. Daher empfiehlt das Büro IfK-Ingenieure, die Ausschreibung aufzuheben und bei einem zu erwartenden größeren Firmeninteresse nochmals gezielt drei bis vier Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neu aufzufordern, an dem Wettbewerb teilzunehmen.

II. b) Deckung

Die Gemeinde rechnet mit der Bewilligung einer Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichsstock in Höhe von 26.000 € oder 40%; der Eigenanteil der Gemeinde ist im Haushalt folglich mit einem Betrag von 39.000 € vorgesehen. Bei einer Vergabe an die Firma Steiner gemäß Submissionsergebnis würde der Haushaltsansatz in Höhe von 65.000 € also bei Weitem nicht ausreichen, sondern vielmehr eine Differenz von über 30.000 € entstehen.

Im Ergebnis weiterer Gespräche mit dem Büro IfK-Ingenieure und dem einzigen Bieter hat die Verwaltung in der Zwischenzeit einen modifizierten Beschlussvorschlag vorbereitet:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 16 Abs. 6 VOB die Aufhebung der Ausschreibung für das Los 2, Zaunanlage, auf Grund der Kostenüberschreitung.
- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Los 1 (Toranlage/Schlosserarbeiten) nach erfolgter Zuschussbewilligung durch den Gemeindeausgleichsstock an die Firma Schlosserei Steiner in Obrigheim zum Angebotspreis in Höhe von 26.150,25 € brutto zu vergeben. Auf die Lieferung und Montage der Rahmenfelder in Schlosserarbeit am Nebeneingangstor wird aus Kostengründen verzichtet, wodurch eine Einsparung in Höhe von rd. 3.000 € möglich wird (damit läge die Überschreitung des geschätzten Betrags nur noch bei rd. 15 %).
- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Rücksprache mit dem Gemeindeausgleichsstock für das Los 2, Zaunanlage, entsprechende Angebote einzuholen und die Vergabe in der Sommerpause vorzunehmen. Die dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden vom Gemeinderat bereits heute genehmigt.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Zunächst wird im Hinblick auf das unrealistisch hohe Ausschreibungsergebnis vorgeschlagen, den kompletten Zaun als kostengünstigeren Wild- bzw. Knotenflechtzaun auszuführen. Herr Stuck antwortet, dass sich ein solcher Zaun nicht für diese Einfriedung eignet und außerdem ist er nicht so langlebig wie ein Stabgitterzaun. Weitere Sprecher bezeichnen das Ausschreibungsergebnis als „Ding der Unmöglichkeit“, woran auch eine mögliche Einsparung in Höhe von 3.000 € (s. oben) nichts ändert. Aus Sicht der Verwaltung bezieht sich die erfolglose öffentliche Ausschreibung allerdings nur auf die Zaunanlage und ist der Baukonjunktur geschuldet. Mehrere Redner kündigen an, den Beschlussvorschlägen b) und c) nicht folgen zu wollen. Außerdem fehle es bei diesem Vorha-

ben weiterhin an der Unterstützung durch die breite Bevölkerung. Wenn sich an der nunmehr eingetretenen Situation nichts ändert, sollte die Gemeinde komplett von dem Projekt Abstand nehmen. Sodann wird gefragt, warum die Leistungen nicht sofort beschränkt ausgeschrieben wurden – unter bestimmten Voraussetzungen wäre dies lt. VOB nämlich gerade beim Landschaftsbau möglich. Die Verwaltung antwortet, dass alleine schon im Hinblick auf die Prüfungspraxis der Gemeindeprüfungsanstalt zunächst immer eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, aber auch der Erhalt von Fördermitteln und Zuschüssen ist regelmäßig hiervon abhängig. Außerdem hätte eine beschränkte Ausschreibung gerade im vorliegenden Fall weder mehr Angebote, noch ein besseres Ergebnis gebracht. Nun, nachdem die öffentliche Ausschreibung nachweisbar nicht das gewünschte Resultat brachte, kann in Absprache mit dem Gemeindeausgleichsstock über eine beschränkte Ausschreibung oder die Durchführung von Preisanfragen nachgedacht werden

Schließlich wird noch gefragt, ob der Zaun nicht in Eigenregie mit Revierleiter Armin Walzel und den Wald- bzw. Bauhofarbeitern erstellt werden könnte. Die Verwaltung antwortet, dass dies schon aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist und außerdem wäre dies bestimmt auch nicht wirtschaftlicher, u.a. weil die Gemeindemitarbeiter für eine solche Aufgabe nicht spezialisiert sind.

Sodann fasst Bürgermeister Ludwig die Meinungsbilder wie folgt zusammen:

- ein Wildzaun, der im Wald als Verbisschutz dient, ist rustikaler und eignet sich daher alleine schon wegen der Optik nicht für die „sichtbaren“ Teile des Friedhofs,
- der Bauhof und die Waldarbeiter sind nicht in der Lage, die Arbeiten auszuführen,
- vielmehr muss nach einer auf den reinen Zaunbau spezialisierten Firma gesucht werden.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt er vor, die Vergabe der Zaunanlage (Los 2) komplett zurückzustellen, also sprich: mit der Vergabe der Tore so lange zuzuwarten bis es ein günstigeres Angebot für den Zaun gibt. Außerdem wird die Verwaltung die Fa. Steiner um eine Verlängerung der Bindefrist für Los 1 ihres Angebots ersuchen. Die Punkte b) +c) des Beschlussvorschlags würden dann also wie folgt lauten:

- Die Vergabe von Los 1 (Toranlage/ Schlosserarbeiten) an die Firma Schlosserei Steiner, Obrigheim, zum Angebotspreis in Höhe von 26.150,25 € brutto, wird vorläufig zurückgestellt.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Rücksprache mit dem Gemeindeausgleichsstock für das Los 2, Zaunanlage, entsprechende Angebote einzuholen bzw. Preisabfragen durchzuführen und die Ergebnisse dem Gemeinderat wieder zur Entscheidung vorzulegen.

III. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 16 Abs. 6 VOB die Aufhebung der Ausschreibung für das Los 2, Zaunanlage, auf Grund der Kostenüberschreitung.

Abstimmung: Einstimmig

b) Die Vergabe von Los 1 (Toranlage/ Schlosserarbeiten) an die Fa. Schlosserei Steiner aus Obrigheim wird vorläufig zurückgestellt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen + 1 Enthaltung

c) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Rücksprache mit dem Gemeindeausgleichsstock für das Los 2, Zaunanlage, entsprechende Angebote einzuholen bzw. Preisabfragen durchzuführen und die Ergebnisse dem Gemeinderat wieder zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig

Nach diesem TOP verabschiedet der Vorsitzende Herrn Stuck um 20.45 Uhr.

- Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes -



Nachruf des Sozialen Netzwerks der Gemeinde Seckach für

Helga Geisler

Miteinander – Füreinander, das war Helga Geislers Lebensmotto.

Sobald im Rahmen der Agenda 21 der Gemeinde Seckach im Jahre 2008 zur Bürgerbeteiligung aufgerufen wurde, brachte Helga Geisler ihre Ideen ein und war bereit, sich persönlich zu engagieren. Trotz ihres fortgeschrittenen Alters sah sie die Nöte ihrer Mitbürger und leistete ohne viele Worte Hilfe, wo sie nur konnte.

Im Arbeitskreis Fahrdienst wirkte sie bei dessen Gründung und in der Fahrdienstzentrale mit, bis sie aus gesundheitlichen Gründen diese Tätigkeit aufgeben musste.

Helga Geislers beispielhaftes Wirken kann uns Vorbild sein. Wir möchten ihr zumindest hier die gebührende Anerkennung zuteil werden lassen und unserer Wertschätzung und unserem Dank Ausdruck verleihen.

Die Mitglieder des Fahrdienstkreises

im August 2017

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Seckach wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, Bürgerbüro (Ebene 1), 74743 Seckach (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Per-

sonen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017 bis** 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, Bürgerbüro (Ebene 1), 74743 Seckach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 276 Odenwald-Tauber durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief- umschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seckach, den 18. August 2017

gez.

Ludwig, Bürgermeister

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst), Knopfweg 1, 74821 Mosbach	Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr Mi. 13.00–22.00 Uhr Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen	Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

19.–21. 8. 2017 Dr. Elei, Dr. B. Wagner, Dr. I. Wagner, Dr. Schüller, Amtsstr. 22, 74722 Buchen, Tel. 06281/9100

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 19. 8. 2017:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

– **Sonntag, 20. 8. 2017:**

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Montag, 21. 8. 2017:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Dienstag, 22. 8. 2017:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Mittwoch, 23. 8. 2017:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 24. 8. 2017:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Freitag, 25. 8. 2017:**

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111

bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 19. 8., Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend (Kollekte für die Pfarrgemeinde Bukuumi/Uganda)

So., 20. 8. – 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.00 Uhr GroÙeicholzheim: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier (Kollekte für die Pfarrgemeinde Bukuumi/Uganda)

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 21. 8., Heiliger Pius X., Papst (1914)

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 22. 8., Maria Königin

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 24. 8., HEILIGER BARTHOLOMÄUS, Apostel

18.30 Uhr Grobeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 25. 8., Freitag der 20. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames**Urlaub im Pfarrbüro**

In der Zeit vom **21. 8.–1. 9. 2017** sind die Pfarrbüros in Adelsheim, Seckach und der Klinge geschlossen.

Die neue WIR-Zeitung ist da.

Ab sofort kann die neue WIR-Zeitung, die Jahreszeitung der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach abgeholt werden. Der Preis beträgt 4,00 €.

Die Zeitschrift kann in den Pfarrbüros oder bei folgenden Personen erworben werden.

Grobeicholzheim Frau Gabriele Firsching

Seckach Herr Alexander Biermayer

Zimmern Frau Iris Adams

*Die Redaktion der Wir-Zeitung***Grobeicholzheim, St. Laurentius****Krankenkommunion in Grobeicholzheim**

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Seckach, St. Sebastian**Termin für Krankenkommunion**

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Abgabe von Altpapier:

Die Garage an der Kirche soll während der anstehenden Umbauarbeiten des Pfarrheimes zur Lagerung von Möbeln etc. zur Verfügung stehen und wird deshalb momentan ausgeräumt. Es wird daher darum gebeten, dort kein Altpapier mehr abzugeben bzw. abzustellen.

Blumenschmuck in der Kirche

Ein Team von Ehrenamtlichen kümmert sich wöchentlich um den Blumenschmuck in unserer Kirche. Es ist eine schöne Aufgabe, Blumen zu arrangieren und Pflanzen zu pflegen. Außerdem macht es Freude, das Ergebnis seiner Arbeit im Gottesdienst zu sehen.

Haben Sie Spaß an einer kreativen Aufgabe?**Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren?**

Helfende Hände – in einem von Ihnen festgelegten Zeitumfang – sind jederzeit herzlich willkommen! Melden Sie sich im Pfarrbüro Seckach unter Tel. Nr. 06292 95056.

Zimmern, St. Andreas**Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Ministrantenfreizeit 2017

Die diesjährige Ministrantenfreizeit findet vom 1. 9.–3. 9. 2017 auf dem Kindergartengelände statt. Neben gemeinsamen Grillen,

Zelten, Nachtwanderung und Schwimmbadbesuch stehen jede Menge Spiele auf dem Programm. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausgeteilten Infolyfyer.

Seniorentreff Zimmern: / Änderung Fahrgelegenheit

Am 23. 8. fahren die Senioren nach Hesselbach und besuchen die Gaststätte „Grüner Baum“, deren Inhaber der Neffe von Regina Ziegler ist, und genießen einen gemütlichen Erzählnachmittag. Zuvor machen wir einen kurzen Abstecher in die dortige kleine Dorfkirche, mit kurzer Andacht und Info von der Mesnerin.

Abfahrt hierzu ist um 14.30 Uhr am Dorftreff mit einem Bus. Wer sich noch nicht angemeldet hat, bitte bei Irene Grimm, Tel. 7331 anmelden. Bitte Liedmappe mitbringen.

Evangelische Gottesdienste**Seckach****Sonntag, den 20. 8.**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Fischer, Buchen

Grobeicholzheim**Sonntag, 20. 8. – 10. Sonntag nach Trinitatis**

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Bienek)

10.30 Uhr Gottesdienst Grobeicholzheim (Präd. Bienek)

Montag, 21. 8.

16.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 22. 8.

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Grobeicholzheim

Adelsheim**Sonntag, den 20. 8. 2017, 10. So. n. Trinitatis**

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**So., 20. 8.**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Dambach

Mi., 23. 8.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten**TC Seckach****Jedermann-Tennis-Turnier**

Der TC Seckach veranstaltet **am 2. 9. 2017 ab 13.30 Uhr** auf der Tennisanlage in Seckach ein Jedermann-Turnier und lädt hierzu alle Tennisfreunde ein. Gespielt wird im 2er-Team (gerne auch Mixed), wer keinen Partner hat, kann sich direkt vor Ort einen Spielpartner suchen.

Anmelden können sich **bis zum 31. 8. 2017 alle nicht-aktiven Tennisspieler** bei: Lena Asselborn, Tel.: 0157/75378368

Das Gewinnerteam darf den begehrten Wanderpokal mit nach Hause nehmen!

SOMMERFERIENPROGRAMM**„Radeln rund um Seckach“**

Wann? Dienstag 22. 8. 2017

Wo? Rathausvorplatz 13.30 Uhr

Bitte wie immer „kräftige Muskeln“, verkehrssicheres Fahrrad und Helm mitbringen. Es besteht **„Helmpflicht“**. Für Rückfragen steht Euch: Manfred Eberhard Tel. **06292 / 1408** oder Handy-Nr. **01608468367** zur Verfügung

Der Weg vom Korn zum Brot

Wie weit „der Weg vom Korn zum Brot“ ist, das wissen seit dem gleichnamigen Schlotfeger-Ferienprogrammbeim Grobeicholzheimer Fritze-Beck elf Ferienkinder ganz genau.

Das dauert noch viel länger als vom Teig zum Brot – und die Zeit war schon ganz schön lange aus Sicht der Kids.

Der Ferientag begann in der Backstube mit dem Teigmachen für ein Weizenmischbrot unter Anleitung von Selma und Andy Troißler.

Das Mischen besorgte zwar die kräftige Mischmaschine, aber den fertigen Teig da wieder herauszubekommen, war für den Bäckernachwuchs dann doch eine spannende und gar nicht so leichte Aufgabe.

Nach dem Abwiegen hatten die Profis eigentlich vor, runde Brotlaibe – eben wie immer – zu formen, doch die Kinder hatten da ihre eigenen kreativ-individuellen Vorstellungen, wenn auch die Herzform besonders beliebt war.

Da der Teig vor dem Backen rd. 20 Minuten „gehen“ muss, nutzte die Schar die Zeit, um den eigenen Hunger zu stillen, bevor sie dem sog. Einschussapparat zusahen, wie er ihre Brote in den Ofen beförderte.

Die 45 Minuten Backzeit überbrückte Selma Troißler mit fünf sehr lehrreichen Kurzfilmen zu Themen wie „Wie wächst der Weizen?“, „Wie funktioniert ein Mähdrescher?“ oder auch „Wie wird aus Weizen Mehl?“.

Und nun wurde das Bäckerehepaar durch die Kinder überrascht, denn die waren ganz wild auf die dazu kreierten Quizfragebögen, um zeigen zu können, was sie alles aus den Filmen gelernt haben. Das war den Troißlers, neben den beiden selbstgebackenen Broten, die jedes Kind mit nach Hause nehmen durfte, eine zusätzliche Belohnung für die lernwillige Schar wert.



WALDOLYMPIADE

Die „Waldolympiade“ mit Waldrundgang unter der Regie von Revierförster Armin Walzel ist seit Jahren einer der „Renner“ im Schlotfeger-Ferienprogramm.

So hatte der beliebte Forstmann auch dieses Jahr mit 28 Ferienkindern der unterschiedlichsten Altersklassen wieder überaus regen Zulauf.

Beim XXL-Mikado musste jedes Kind ein oder zwei Stöcke in seiner Körpergröße sammeln.

Weiter ging die Tour mit der sogenannten „Flussüberquerung“, d.h. sie mussten runde Holzscheiben auslegen, auf denen sie dann den fiktiven reißenden Fluss überqueren konnten.

Nach dieser erfrischenden „Wasservorstellung“ widmete sich die Schar luftigen Höhen, indem sie ein Riesen-Mobile aus Stöcken, Zweigen und Schnur bauten, um es dann zusammen mit Armin Walzel in einer Baumkrone auf seine Tauglichkeit zu testen.

Und dann kam Spannung auf, denn der Förster hatte einen Barfußpfad vorbereitet und die Kinder mussten den Untergrund aus Laub, Kieselsteinen, Sand, Buchäckern, Tannenzapfen, Hackschnittel und Baumrinde ohne Schuhe und Strümpfe mit verbundenen Augen erkennen.

Nach so viel Wald-Abenteuer war die vorbereitete Stärkung an der Grillhütte willkommen und konnte beim abschließenden Postkartenbasteln genossen werden.

So gestärkt ließen die kleinen Künstler ihrer Kreativität freien Lauf und schafften tolle Exponate auf ihrem Karton in Postkartengröße, der mit doppelseitigem Klebeband beklebt und mit gesammeltem Naturmaterial wie Rinde, bunte Blüten, Buchäckern, Sand, Blätter oder Zapfen zu einem einzigartigen Bild gestaltet wurde.



Erlebnismittag mit der Feuerwehr

Es war einfach nur toll, was sich Bernhard Korger als verantwortlicher Jugendwart der Seckacher Feuerwehr für das Schlotfeger-Sommerferienprogramm ausgedacht hatte und die 15 Kids samt der Seckacher Gesamtjugendwehr genossen den Nachmittag im Seckacher Feuerwehrgerätehaus und den angrenzenden Wiesen.

Gestartet hatte die Erlebnistour mit der Fahrt vom jeweiligen Feuerwehrgerätehaus mit dem Feuerwehrfahrzeug nach Seckach und hier erläuterten Mathias Grimm, Michael Weber, Gerry Zeller, Bernhard Korger, Steffen Wallisch, Tom Nachtmann, Christian Nickel und Patrick Stephan erst einmal sehr kindgerecht die Theorie, die für den Nachmittag notwendig war.

Und dann gab es jede Menge Übungen in Schlauchkunde, Helmpflicht, Wasserentnahme usw.

Denn gegen Ende des Nachmittags galt es, mit vereinten Kräften ein echtes Feuer auf der Wiese zu löschen.

Eine Herausforderung, der sich die Jugend mit teils professioneller Hilfe nur zu gerne und mit großem Erfolg stellte.

Und nach den ganzen Aufräumarbeiten im Anschluss an den großen Löschangriff hatten sich alle auch das gute Vesper der Feuerwehrler verdient.



MÄRCHENSTUNDE IM ZIMMERNER KINDERGARTEN

Im Rahmen des Seckacher Schlotfeger-Ferienprogramms erlebte der Zimmerner Kindergarten „Sonnenschein“ ein fantastisches Revival.

Neben 13 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahre und ihren Eltern spielten an diesem Nachmittag der Froschkönig und seine Prinzessin die Hauptrolle für Mechthild Sauer, Brigitte Bechtold und Fr. Hollik.

Schon bei der einführenden Märchenstunde hörten alle gespannt zu und konnten den folgenden Fragebogen zum Thema hervorragend aus ausführlich beantworten.

Nachdem sich alle beim Tauziehen, Luftballon werfen und vielen weiteren Bewegungsspielen so richtig ausgetobt hatten, wur-

den sie nicht nur mit Stanzbildern von Fröschen und Prinzessinnen belohnt, sondern waren auch mit Begeisterung dabei als es ans Basteln von Springfröschen ging.

Entsprechend viel hatten die Kiddies dann auch bei Kaffee und Kuchen mit Müttern, Omas und Betreuerinnen von ihrem märchenhaften Nachmittag zu erzählen.



SV Grosseicholzheim

Abt. Fussball

Am Sonntag, den 20. 8. 2017, findet um 15.00 Uhr das erste Punktspiel der neuen Runde statt.

Unser Team spielt zuhause gegen die SpG Schlossau 2/Mudau 2. Wir freuen uns wieder auf die Unterstützung unserer Fans.

Angelsportverein „Petri Heil“ Großeicholzheim

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung

Der ASV Petri Heil führt auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung durch. Am 1. September 2017 findet ein Infoabend in unserem Vereinsheim statt.

Der Kurs ist mit 40 Unterrichtsstunden geplant und beginnt voraussichtlich am Freitag, den 8. September 2017.

Der Lehrgang umfasst Themen wie Allgemeine und Spezielle Fischkunde, Gewässerökologie, Gesetzeskunde, Fangen und Verwerten von Fischen, sowie Gerätekunde theoretischer und praktischer Teil.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig beim Lehrgangsleiter erfolgen.

Anmeldungen und weitere Informationen Norbert Lenz, Seckach-Großeicholzheim, Tel. 06293/7685 (ab 18.00 Uhr).

Großeicholzheim und seine Geschichte (G.u.s.G.)

Der Verein sucht für seine Museumsöffnung am 10. 9. 2017 noch Bilder über „stille Ecken“ in Großeicholzheim.

Dabei soll es sich um Bilder handeln, die bis jetzt im privaten schlummerten und noch nicht veröffentlicht wurden.

Haben Sie Interesse, dass diese Photographien einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden, melden Sie sich bitte bei Vereinsmitgliedern oder kommen sie zur nächsten Sitzung am **Mittwoch, den 6. 9. 2017, um 19.00 Uhr** in den Repräsentationsraum des Wasserschlosses. Vielen Dank schon im Voraus.

Sonstiges

SPD-Ortsverein Bauland

Veranstaltung zur Zukunft der EU Flüchtlingspolitik - Diskussion mit den SPD-Bundestagsabgeordneten Dorothee Schlegel und Lars Castellucci

Über die Zukunft und Herausforderungen der EU-Flüchtlingspolitik diskutieren die SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Doro-

thee Schlegel und Dr. Lars Castellucci, Berichterstatter für Asyl-Migrationspolitik der SPD Bundestagsfraktion, gemeinsam mit Asylbewerbern und Ehrenamtlichen aus den Asylarbeitskreisen am Donnerstag, dem 24. August 2017 um 17.30 Uhr im Badischen Hof in Osterburken-Schlierstadt (Hauptstr. 2).

„Ich freue mich, darüber mit Lars Castellucci und allen Interessierten ins Gespräch zu kommen“, so die örtliche Bundestagsabgeordnete Dorothee Schlegel zur gemeinsamen Veranstaltung im Neckar-Odenwald-Kreis. Als Mitglieder des Ausschusses für die Europäischen Angelegenheiten im Deutschen Bundestag beschäftigen sich Dorothee Schlegel und Lars Castellucci intensiv mit den Herausforderungen der Europäischen Union. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzudiskutieren.